

# Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Alt Bukow

---

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Alt Bukow erkläre ich als Amtsvorsteher Folgendes:

## A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Frau Warncke, Frau Matthews-Leprich für folgenden Bereich: Anlagenbuchhaltung, Bilanz, Anhang, Rückstellungen

---

Frau Matthews-Leprich für folgenden Bereich: Forderungen, Wertberichtigungen

---

Frau Schmidt für folgenden Bereich: Bewertung der Gebäude, Außenanlagen, Infrastrukturvermögen

---

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

## B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems  
 haben wir Ihnen mitgeteilt.  
 waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden  
 erlassen  
 und sind in aktueller Fassung vorgelegt.  
 nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden  
 beachtet  
 nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden  
 eigene EDV-Anlagen eingesetzt.  
 Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.  
 EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind  
 auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder  
 auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

### C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag  
 haben sich nicht ergeben.  
 sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.  
 habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten  
 bestehen nicht.  
 wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.  
 sind im Anhang gesondert aufgeführt.  
 sind in Abschnitt „D.“ angegeben.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über  
 alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,  
 alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,  
 alle Sondervermögen der Gemeinde,  
 alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,  
 alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,  
 alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,  
 alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen  
 ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen  
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,  
 bestehen nicht.  
 sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag  
 nicht.  
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,  
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte  
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag  
 nicht.  
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände  
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten  
 wurden nicht gebildet.  
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)  
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,  
 im Anhang erläutert.  
 Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.  
 unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 in der Anlage aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),  
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -  
 im Anhang angegeben.  
 Ihnen vollständig mitgeteilt worden.  
 unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,  
 lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.  
 sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems  
 lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.  
 habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,  
 habe ich Ihnen mitgeteilt.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,  
 habe ich Ihnen mitgeteilt.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 habe ich keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich  
 Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,  
 bestanden nicht.  
 habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu unterlassen  
 ist kein Gebrauch gemacht worden.  
 ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres  
 haben sich nicht ereignet.  
 sind im Rechenschaftsbericht angegeben.  
 sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.  
 sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,  
 bestehen nicht.  
 sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

**D. Zusätze und Bemerkungen**

---



---



---



---



---



---

Neubukow

31.05.2022

Ort

Datum

Unterschrift



Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

